



Beschlussvorlage 2020/163	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	23.04.2020	öffentlich

Umbau und Erweiterung Grundschule Friedberg Süd - erneute Lösungsansätze - Klärung mit der Regierung von Schwaben, Vergabestelle - VgV-Verfahren

Beschlussvorschlag:

Nach Aussage der VOB-Stelle der Regierung von Schwaben bedarf es für die Beauftragung der Planung für die favorisierte Anbau-Lösung an die Grundschule Friedberg Süd (Planungsvarianten 3b und 3c) kein erneutes europaweites Vergabeverfahren (VgV-Verfahren). Damit können der Stadtratsbeschluss vom 20.02.2020 umgesetzt und die bereits zuvor beauftragten Planungsbüros weiterhin verpflichtet werden.

Dieser Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Grundschule Friedberg Süd

Machbarkeitsstudie

Am 19.04.2018 wurde dem Stadtrat durch das Architekturbüro Obel die Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Raumsituation an der Grundschule Friedberg Süd vorgestellt. Das Raumprogramm wurde mit der Regierung von Schwaben (Förderstelle) abgestimmt. Das Ergebnis der Studie, die Erweiterung im Bestand fanden allgemeinen Anklang.

Vergabeverfahren Planungsleistungen

Die Verwaltung wurde damit beauftragt, Vergabeverfahren zur Beauftragung eines Architekturbüros und der weiteren Fachplanungsbüros vorzubereiten und die Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2 nach HOAI) erstellen zu lassen. Hierzu wurde die Durchführung eines VgV-Verfahrens für die Vergabe von Planungsleistungen Architektur, Heizung/ Lüftung/ Sanitär, Elektroanlagen und Tragwerksplanung notwendig. In Folge fanden die Auftragsvergaben an Obel Architekten, Donauwörth, das Tragwerksplanungsbüros Konstruktionsgruppe Bauen AG, Kempten, das Elektroplanungsbüro DI-Plancon GmbH, Friedberg und das Planungsbüro für die Haustechnik Scheel Ingenieure GmbH, Friedberg statt (Vorlagen 2019/007, 2019/088, 2019/127, 2019/138).

Interims-Container für die OTGS

Parallel zur Erarbeitung einer Vorentwurfsplanung wurde die Interims-Container-Lösung im Schulhof durchgeführt.

Vorentwurfsplanung

Entsprechend der Machbarkeitsstudie wurde die Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung am 23.01.2020 dem Stadtrat vorgelegt. Die Konzeption weist durch bauliche Veränderung in den Obergeschossen eine Raumerweiterung zu den bestehenden Klassenräumen sog. „Lerninseln“ auf. Diese Zusatzflächen können auch als Orte für die Hausaufgabenbetreuung der OTGS genutzt werden. Im Erdgeschoss des Südtraktes wurde ein großer Mensa-Bereich für die Mittagsverpflegung vorgesehen. Hier befinden sich auch die Küche und Räume für die Nachmittagsbetreuung. Im bisherigen Innenhof soll eine zweigeschossige Pausenhalle neu gebaut werden. Diese kann mit Trennwänden abgeteilt auch als Aula oder Veranstaltungsraum genutzt werden. In dem Vorentwurf wurde den steigenden Anmeldezahlen der OTGS Rechnung getragen.

Die vorgesehene Baufertigstellung wurde so terminiert, dass die gesetzliche Pflicht zur Vorhaltung einer Mittagsbetreuung ab dem Jahr 2025 für jedes Schulkind erfüllt werden kann. Die Fördervoraussetzungen wurden mit der Regierung von Schwaben abgestimmt.

Alternative / neue Lösungsansätze

Da die Kostenschätzung der Vorentwurfsplanung gegenüber den genannten Kosten der Machbarkeitsstudie abweichend ausfiel (Kosten von 12.547.115,69 € (brutto) plus zusätzlicher Kostenpakete 1-5 in Höhe von 1.014.539,48 €), wurde das Büro Obel Architekten gebeten, zur Stadtratssitzung am 20.02.2020 erste Lösungsansätze für Alternativen vorzulegen.



Diese erneuten Lösungsansätze wurden dem Stadtrat am 20.02.2020 vorgestellt.

Hier beschloss der Stadtrat unter anderem:

„(...) Um die Bauverzögerung und weiteren Arbeits- und Kostenaufwand zu minimieren sollte in einem ersten Schritt geprüft werden, ob die Planungsvarianten 3b und 3c mit den bisherigen Planern im Rahmen des Leistungsbestimmungsrechts erfolgen können.

In diesem Falle wird die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit der Schulleitung und der Förderstelle durch die bereits beauftragten Planungsbüros eine Vorentwurfsplanung erstellen zu lassen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Baumaßnahme mit der notwendigen neuen Planung um etwa 1 Jahr verschiebt. (...)“

Prüfung des Vergaberechts

Die Verwaltung war nun mit Hilfe von Rechtsanwalt Prof. Dr. Bulla auf die Förderstelle und die VOB-Stelle der Regierung von Schwaben zugegangen, um den zulässigen Rahmen des Leistungsbestimmungsrechts und die damit zusammenhängende Frage einer notwendigen erneuten europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen zu erörtern.

Nach Aussagen der Regierung von Schwaben ist bei der beabsichtigten Änderung der Planung für die Vergabe der Planungsleistungen kein erneutes Vergabeverfahren erforderlich.

Stellungnahme der Regierung von Schwaben, Vergabestelle:

„Durch die Auswahl zu den neuen Varianten, 3b und 3c, ändert sich der Gesamtcharakter des Auftrages nicht wesentlich. Die Schule soll nach wie vor am vorgesehenen Standort um die benötigten Flächen (Raumprogramm), dem pädagogischen Konzept und damit die Aufgabenstellung der anstehenden Bauaufgabe, erweitert werden.

Von Seiten der Regierung von Schwaben, Vergabestelle, ist nicht von einer wesentlichen Änderung im Sinne des § 132 GWB auszugehen.

Es erscheint deshalb grundsätzlich eine Auftragsänderung ohne Neuausschreibung (ohne neues VgV- Verfahren) zulässig.“

Nächste Schritte

Beschlussgemäß werden die bereits involvierten Planungsbüros nun mit der Vorentwurfsplanung für die Anbauvarianten 3b und 3c beauftragt. Das Planungsergebnis mit Kostenschätzung wird dem Stadtrat vorgestellt.